

Checkliste für den Antrag auf Annahme eines Kindes

Für die Annahme als Kind sind zur Vorlage beim Familiengericht, auf dessen Anforderung, verschiedene Dokumente beizubringen:

- Geburtsurkunden des Annehmenden und des Anzunehmenden
- ggf. Eheurkunden des Annehmenden und des Anzunehmenden
- ärztliches Zeugnis des Annehmenden und des Anzunehmenden
- polizeiliches Führungszeugnis des Annehmenden.

Beteiligte:

	Annehmender	Ehepartner
Name, Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Anschrift	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Tag/Ort Eheschließung	_____	_____
Vermögen	_____	_____
	Anzunehmender	Ehepartner

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Tag/Ort Eheschließung _____

Güterstand _____

Bitte beachten Sie: Ab Vollendung des 14. Lebensjahres muss der Anzunehmende persönlich in die Adoption einwilligen.

Gesetzliche Vertreter des Anzunehmenden (Namen, Geburtsdaten, Anschriften):

Bei der Annahme eines Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten einwilligen bis zu einem Alter von 14 Jahren bzw. zustimmen im Alter von 14 bis 18 Jahre. Die Einwilligung / Zustimmung kann erforderlichenfalls gerichtlich ersetzt werden.

Eltern-Kind-Beziehung:

Für die Annahme Volljähriger ist die Darlegung des Verhältnisses zwischen Annehmendem und Anzunehmenden erforderlich. Wie ist die Eltern-Kind-Beziehung entstanden? In welchem Umfeld und Verhältnis leben die Beteiligten mit- und zueinander?

–

–

–

–

Die Annahme des Volljährigen soll

- starke Wirkung haben, d. h. wie bei einem Minderjährigen wirken. Die bisherigen Verwandtschaftsverhältnisse kommen bei der starken Wirkung zum Erlöschen.

- schwache Wirkung haben, d. h. die bisherigen Verwandtschaftsverhältnisse bleiben bestehen.

Die Bearbeitung soll erfolgen im Büro

- Beeskow
- Lübbenau/Spreewald

Der Notar soll den gebührenpflichtigen **Vertragsentwurf** übersenden an:

Alle Beteiligten: per E-Mail per Post

Nur an: per E-Mail per Post
